



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jagdgenossenschaft Weisenbach für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

a) SACHVERHALT

Gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 21. Februar 2005 hat der Gemeindevorstand (Gemeinderat) für jedes Wirtschaftsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft Rechnung zu führen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) ergibt sich folgendes Rechnungsergebnis.

Einnahmen der Jagdgenossenschaft: 15.100,00 Euro

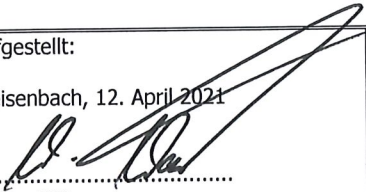
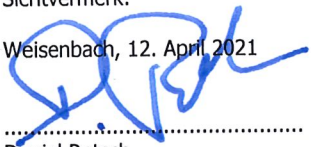
Ausgaben der Jagdgenossenschaft: 774,75 Euro

Reinertrag 2020/2021: 14.325,25 Euro

Bezogen auf die jagdbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weisenbach mit 855 ha 47 ar und 25 m² ergibt sich ein Reinertrag von 16,75 Euro je ha.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach sowie dem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 21. Februar 2005 wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Weisenbach zur Verfügung gestellt.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung kann jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen (so genannter Auskehrungsanspruch). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.

| | | |
|--|---|---|
| Aufgestellt: Weisenbach, 12. April 2021  Walter Wörner Hauptamtsleiter | Sichtvermerk: Weisenbach, 12. April 2021  Daniel Retsch Bürgermeister | Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am |
|--|---|---|

Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags wird eine Gebühr von 25 Euro je Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Reinertrag verrechnet. Nach § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach ist dem Gemeindevorstand zur Aufgabenerfüllung insbesondere die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers übertragen.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 24. Februar 2005 wurden die Jagdgenossen Hubert Großmann und Markus Krebs zu Kassenprüfern bestellt.

Über das Ergebnis der Kassenprüfung wird im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 entsprechend festzustellen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) wird das Rechnungsergebnis der Jagdgenossenschaft Weisenbach, wie folgt, festgestellt:

Einnahmen der Jagdgenossenschaft: 15.100,00 Euro

Ausgaben der Jagdgenossenschaft: 774,75 Euro

Reinertrag 2020/2021: 14.325,25 Euro